

Kurzfassung der Studienergebnisse

Lohn- und Sozialdumping in Österreich. Eine Studie vor dem Hintergrund der 10-jährigen Arbeitsmarktöffnung

Andreas Riesenfelder, Helga Reichert

Wien, April 2021

1 Überblick

Thema dieser Studie ist das Feld des Lohn- und Sozialdumping durch Entsendung und Überlassung aus dem Ausland nach Österreich. Seit der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes im Jahr 2011 sind 10 Jahre verstrichen – ein Anlass für eine resümierende Aufarbeitung der Entwicklungen im Bereich Lohn- und Sozialdumping und für die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten. Neben fundierten Datenaufbereitungen und -analysen wurden Dokumentenanalysen und 20 qualitative Interviews mit insgesamt 24 ExpertInnen aus den Branchen Bau, Transport, landwirtschaftliche Produktion sowie aus relevanten branchenübergreifenden Bereichen geführt.

2 Entwicklungstrends im Bereich der Entsende- und Überlassungsmeldungen an die ZKO

Werden die Daten der Zentralen Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen (ZKO) zur Entsendung und grenzüberschreitenden Überlassung nach Österreich unter dem Sammelbegriff **„Entsendungen im weiteren Sinn“** zusammengezogen, zeigt sich für das Jahr 2017 ein überaus starker Anstieg der Gesamt-Meldezahlen; dieser Trend ist darauf zurückzuführen, dass der Transportbereich erstmals im Jahr 2017 in das Meldesystem integriert wurde, zunächst aber noch in der allgemeinen Kategorie „ohne Zuordnung“ gelistet wurde. Im darauffolgenden Jahr 2018 wird das extrem hohe Meldevolumen des Transportbereichs mit mehr als 386.000 Entsendemeldungen sichtbar.

Was die ZKO3-Daten (**„Entsendebereich im engeren Sinn“**) für den Transportbereich im Jahr 2019 betrifft, muss Polen mit dem weitaus größten Aufkommen mit knapp 128.250 Meldungen und einer starken Zuwachsdynamik gegenüber dem Vorjahr mit rund 32% herausgestrichen werden. An zweiter Stelle folgt Litauen mit fast 67.400 Entsendemeldungen im Jahr 2019 und einem sehr starken Zuwachs von 140% im Vergleich zum Vorjahr.

Eine nähere Analyse des Bereichs „Entsendungen ohne Zuordnung“ belegt eine relativ große Bandbreite der gemeldeten Tätigkeiten. Ein starkes Segment bilden dabei Montagetätigkeiten mit rund 37% Anteil, gefolgt mit größerem Abstand von Einsätzen als TechnikerIn mit rund 11% Anteil. Weiters ist zu vermuten, dass es im Zuge des Meldeverfahrens nicht in jedem Fall eindeutig gelungen ist, die drei Segmente Bau, Transport und die Restkategorie „ohne Zuordnung“ zu trennen.

Der Bereich der ZKO4-Daten beschreibt die **Überlassungsmeldungen**. Diese sind nicht nur durch weitaus geringere Fallzahlen als die Entsendemeldungen zu charakterisieren, sondern zeigen im Jahresvergleich 2016 bis 2019 auch weder für den Baubereich, noch für den Transportbereich oder den Bereich ohne Zuordnung so rasante Zuwächse wie im Entsendebereich.

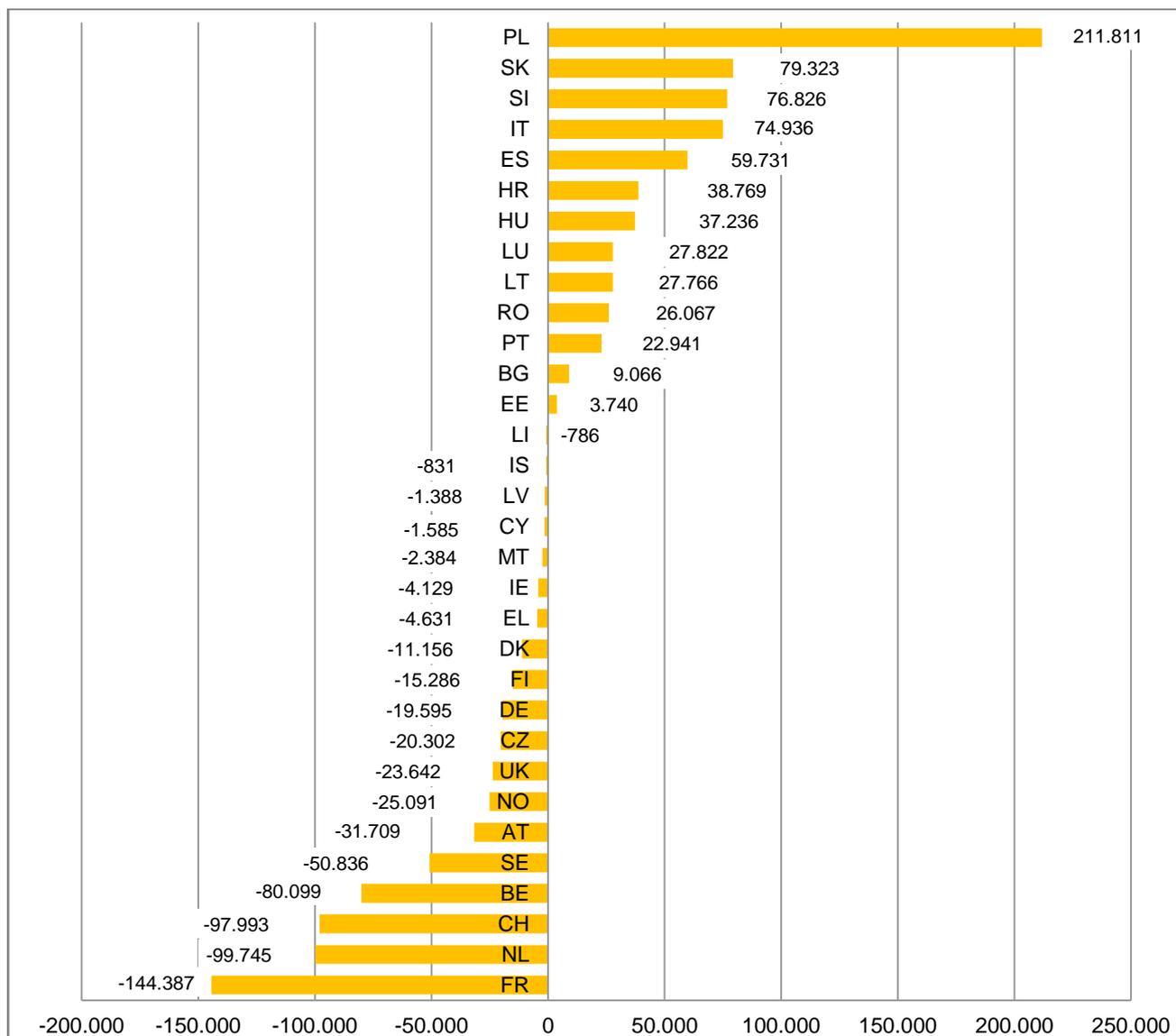
3 Entwicklungstrends im Bereich der A1-Sozialversicherungsformulare

Auf Basis der in Europa ausgestellten PD A1 Sozialversicherungsformulare werden von der Europäischen Kommission in regelmäßigen Abständen Entsendestatistiken erstellt. Die PDs A1 verweisen jeweils auf eine Person und bestätigen, dass diese Person nicht dazu verpflichtet ist, Beiträge in einem anderen Staat zu entrichten. Im Jahr 2016 wurden europaweit 2,3 Millionen PDs A1 ausgestellt, im darauffolgenden Jahr 2017 betrug die Zahl bereits 2,8 Mio. PD A1, was auf eine hohe

Dynamik schließen lässt. Im darauffolgenden Jahr 2018 war eine weitere Steigerung von 6% gegenüber dem Vorjahr gegeben.

Wird die Netto-Balance zwischen den PD A1, die als Entsendeland ausgestellt werden und den PD A1, welche empfangen werden, berechnet, so findet sich Österreich im Jahr 2018 an sechster Stelle mit einem Überschuss von rund 31.700 empfangenen Entsendungen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Netto-Balance zwischen ausgestellten PD A1 Formularen und empfangenen PD A1 Formularen im Jahr 2018 nach Staat

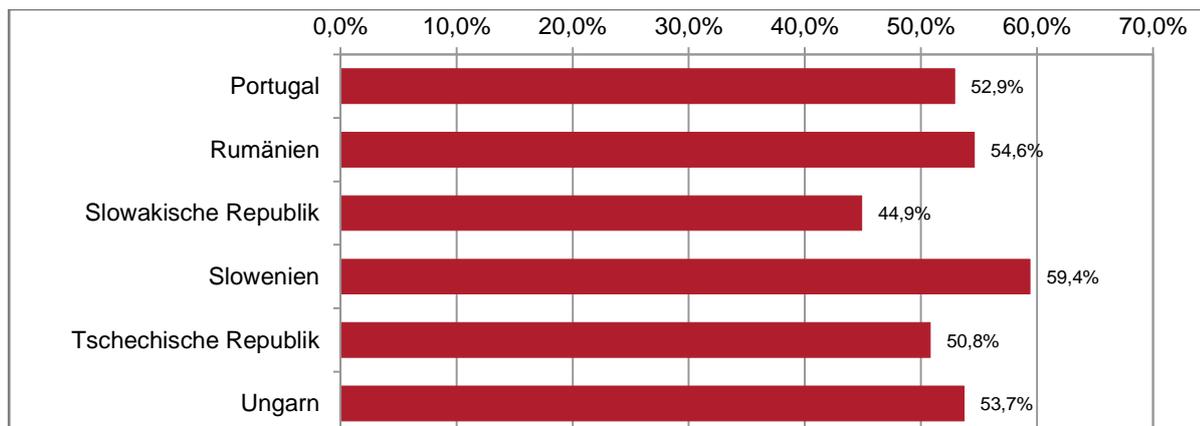


Quelle: De Wispelaere/Pacolet 2019; negative Werte sind als Überschuss von empfangenen Formularen zu interpretieren

Österreich liegt damit hinter dem erstgereihten Staat Frankreich, gefolgt von Niederlanden, Schweiz, Belgien und Schweden. Deutschland ist mit einem Überschuss von rund 19.600 empfangenden Entsendungen im Jahr 2018 deutlich hinter Österreich an zehnter Stelle zu platzieren.

Europaweite Statistiken belegen eine hohe Anzahl an entsandten Personen im Bausektor für das Jahr 2018 vor allem in den Staaten Slowenien (59%), Rumänien (55%), Ungarn (54%) und Portugal (53%, siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Überblick Anteil ausgestellter PD A1 Formulare im Bausektor im Jahr 2018, ausgewählte Staaten



Quelle: De Wispelaere et al. 2019: 30

Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der in Österreich für den Bausektor empfangenen PD A1 rund 64% und liegt damit weit über dem europäischen Durchschnitt. Berechnungen zum geschätzten Anteil der empfangenen PD A1 an der Zahl der Beschäftigten im Baubereich für das Jahr 2017 weisen Österreich mit einem Anteil von 21% die zweithöchste Rate nach Luxemburg mit einem Anteil von rund 26% zu. Für das Jahr 2018 wurden diese Daten zum Bausektor aus Empfängerperspektive nicht veröffentlicht.

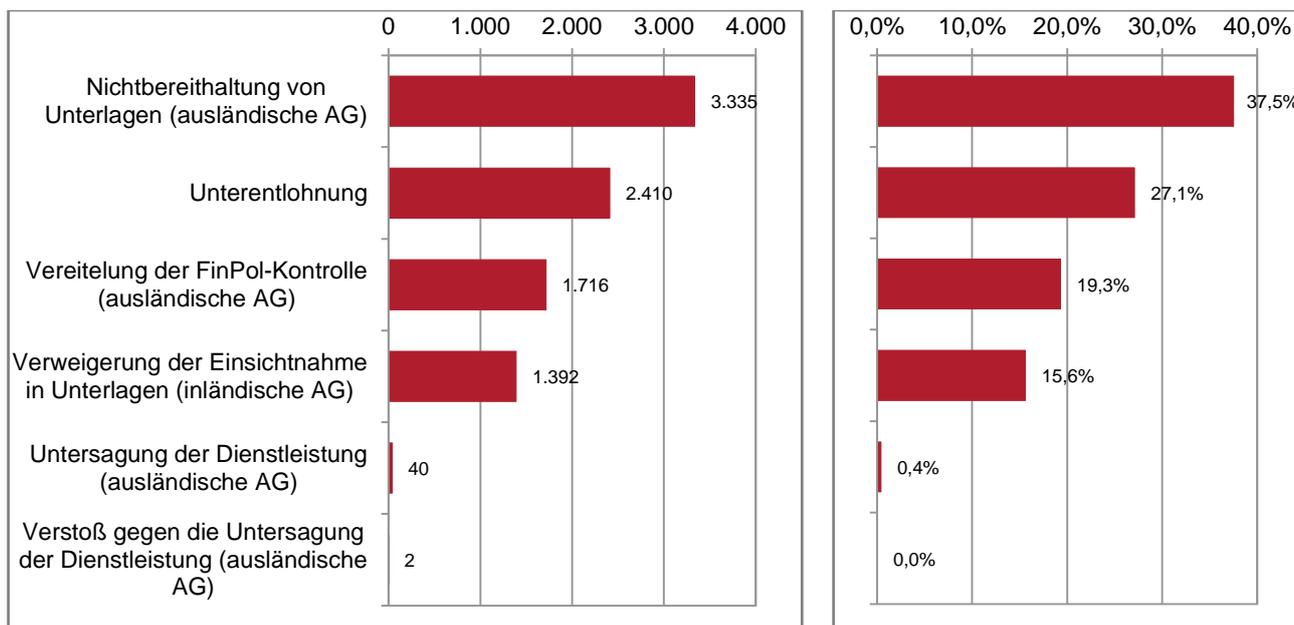
4 Bilanz der Überprüfungen im Rahmen des LSDB-G und des LSD-BG

Laut den **Überprüfungsstatistiken der BUAKE** haben im Zeitraum von 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2020 österreichweit 68.400 Baustellenkontrollen stattgefunden, im Zuge derer 99.763 Unternehmen (davon 15% bzw. 14.898 ausländische Betriebe) und insgesamt 364.491 ArbeitnehmerInnen (davon 18% bzw. 64.785 ArbeitnehmerInnen ausländischer Betriebe) kontrolliert wurden. Von den insgesamt 99.763 kontrollierten Unternehmen im Baubereich kam es bei 1.748 schlussendlich zu einer Anzeige wegen Unterentlohnung. 123 Anzeigen bzw. rund 7% der insgesamt 1.748 Anzeigen richteten sich an inländische Firmen, 1.625 Anzeigen betrafen ausländische Firmen; dies entspricht einem Anteil von rund 93%.

Ein Jahresvergleich im Zeitraum von 2011 bis 2020 des Anteils der Verdachtsfälle an der Anzahl der kontrollierten Unternehmen auf Baustellen zeigt, dass im Jahr 2018 mit 8,4% ein Höhepunkt erreicht wurde. In den Folgejahren 2019 und 2020 ist der Anteil wieder gesunken – im Jahr 2020 ergibt sich ein Anteilswert von 4,6%. Ursache hierfür könnten die verschärften Meldeverpflichtungen und die intensive Prüftätigkeit im Baubereich sein.

Daten des Kompetenzzentrums LSDB (CCLSDB) fassen die Kontrolltätigkeiten der BUAKE, des CCLSDB, der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und des Prüfdienstes für Lohnabgaben und Beiträge im Bundesministerium für Finanzen (PLB) zusammen. Ein Überblick zeigt, dass es im Zeitraum von 2011 bis 2020 insgesamt 8.895 rechtskräftige Entscheidungen gab. Die meisten rechtskräftigen Entscheidungen, nämlich 3.335 (rund 38%), gab es aufgrund der Nichtbereithaltung von Unterlagen, gefolgt von 2.410 rechtskräftigen Entscheidungen (rund 27%) wegen Unterentlohnung (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Rechtskräftige Entscheidungen nach Begründung (1.5.2011 bis 31.12.2020)



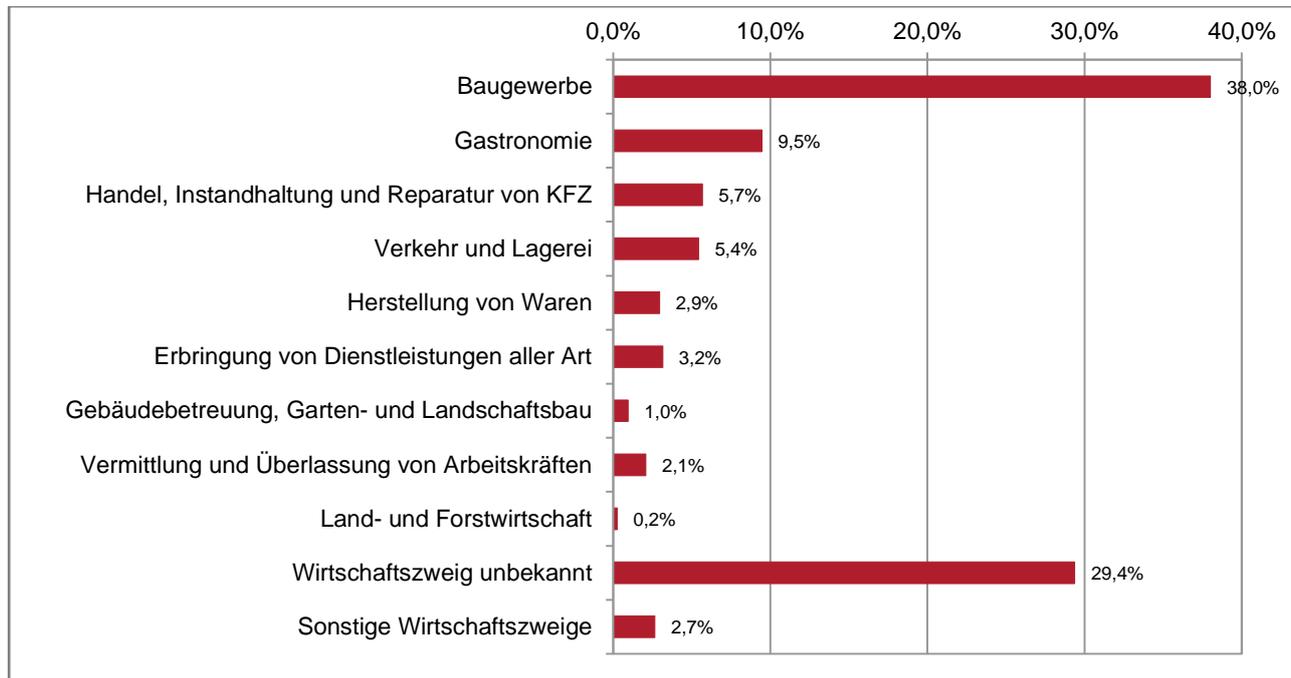
Quelle: „Zusammenfassung der LSDB-Statistik (kumulierter Datenbestand 01.05.2011 bis 31.12.2020)“; CCLSDB

Rechtskräftige Entscheidungen wegen Unterentlohnung liegen für den Zeitraum 1.5.2011 bis 31.12.2020 gegen 933 bzw. rund 39% inländische Firmen und 1.477 bzw. rund 62% ausländische Firmen vor. Diese rechtskräftigen Entscheidungen betreffen in Summe 6.816 ArbeitnehmerInnen, davon 2.161 bzw. rund 32% ArbeitnehmerInnen inländischer Firmen und 4.655 bzw. rund 68% ArbeitnehmerInnen ausländischer Firmen. Die verhängten Geldstrafen belaufen sich auf insgesamt 18.203.107 Euro. Auf ausländische ArbeitgeberInnen entfallen hiervon rund 77% (14.074.167Euro). Durchschnittlich wurden Strafen in der Höhe von rund 3.023 Euro pro ArbeitnehmerInnen ausländischer Unternehmen bzw. 1.911 Euro pro ArbeitnehmerInnen inländischer Unternehmen verhängt.

Daten zu rechtskräftigen Entscheidungen nach Herkunftsland des Unternehmens sind für den Zeitraum 1.5.2011 bis 31.12.2020 aufgrund des häufigen Auftretens der Kategorie „unbekannt“ mit knapp einem Drittel aller rechtskräftigen Entscheidungen nur beschränkt valide. Im Zuge der Vorgängerstudie konnte in Bezug auf die Sitzstaaten der Unternehmen validere Aussagen getroffen werden. Demnach betrafen die meisten rechtskräftigen Entscheidungen Firmen aus den Nachbarstaaten Slowenien (16%), Ungarn (16%) und die Slowakische Republik (8%).

Abbildung 4 zeigt, welche Wirtschaftszweige die rechtskräftigen Entscheidungen betreffen: Zu den am meisten betroffenen Branchen sind neben dem Baugewerbe die Wirtschaftszweige Gastronomie/Beherbergung, Handel sowie Verkehr und Lagerei zu zählen. Das Baugewerbe betreffen 38% aller rechtskräftigen Entscheidungen, wobei hier hauptsächlich der Bereich Hochbau betroffen ist. An zweiter Stelle rangiert der Wirtschaftszweig Gastronomie (inkl. Beherbergung) mit 9,5% aller rechtskräftigen Entscheidungen, gefolgt vom Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen mit 5,7% aller rechtskräftigen Entscheidungen und dem Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei mit 5,4% aller rechtskräftigen Entscheidungen.

Abbildung 4: Rechtskräftige Entscheidungen wegen Unterentlohnung, nach Wirtschaftszweig (1.5.2011 bis 31.12.2020)



Quelle: „Zusammenfassung der LSDB-Statistik (kumulierter Datenbestand 01.05.2011 bis 31.12.2020); CCLSDDB

5 Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

- Binnenmarkt-Informationssystem für den Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten (IMI, erster Informationsaustausch im Jahr 2008)
- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsbestimmungen LSDB-G und das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz LSD-BG (1. Mai 2011 und 1. Januar 2017)
- Abgrenzung Arbeitsvertrag/Werkvertrag im Bereich von Bautätigkeiten (2. August 2016)
- Inbetriebnahme der Baustellendatenbank (1. April 2017)
- Überarbeitungen der Melderegeln im LSD-BG für den Transportbereich (1. Juni 2017)
- Einführung der Teilzeitmeldung für Bautätigkeiten (1. Januar 2018)
- Entsenderichtlinie der EU 2018/97 (9. Juli 2018, umzusetzen bis 30. Juli 2020)
- Zusätzlicher Prüfschwerpunkt der BUAK mit öffentlichen AuftraggeberInnen (1. März 2019)
- Der elektronische Austausch von Sozialversicherungsdaten via EESSI (3. Juli 2019)
- Die Europäische Arbeitsbehörde ELA (errichtet im Herbst 2019)
- Das EU-Mobilitätspaket I (veröffentlicht 31. Juli 2020)

6 Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen entsendeter Personen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF)

Die Durchsetzung von Ansprüchen entsendeter Personen aus dem IEF wird wegen zu kurzer Fristen der Geltendmachung und zu geringer Maximalbeträge verunmöglicht bzw. eingeschränkt. Was die Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen betrifft, sind diese in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt. Im Falle Sloweniens sind die Fristen beispielsweise so knapp bemessen, sodass es einer entsendeten Person praktisch unmöglich ist, eine Klage in der vorgegebenen Zeit abzuwickeln und Ansprüche durchzusetzen.

In Ungarn ist es zwar möglich, Ansprüche geltend zu machen, jedoch ist der auszuzahlende Maximalbetrag mit umgerechnet 3.595,33 EUR aus dem Blickwinkel österreichischer Lohnniveaus zu niedrig.

7 Zentraler Push-Faktor für Überlassung oder Entsendung aus dem Ausland: Entlohnung

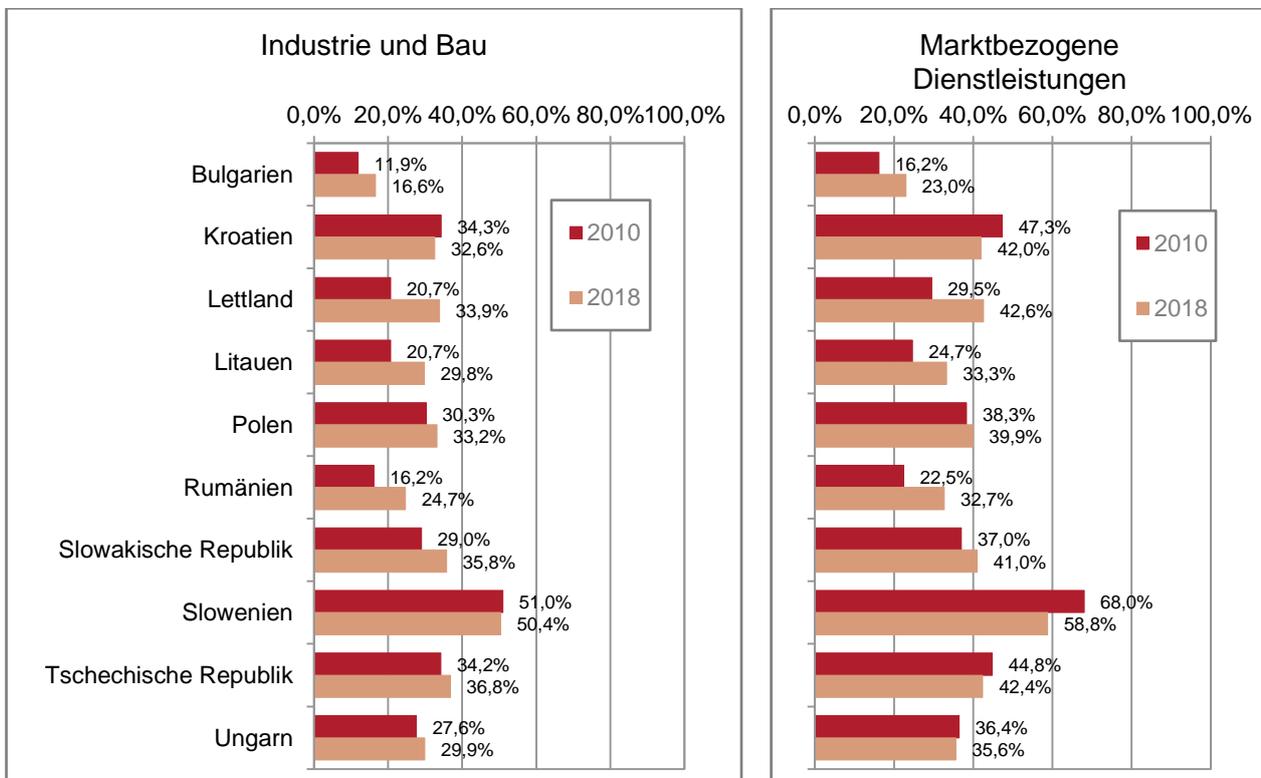
Der Faktor Entlohnung zählt auch aktuell neben den Bereichen Arbeitslosigkeit, Arbeitsrecht und soziale Absicherung zu den zentralen treibenden Faktoren für die Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen einer Überlassung oder Entsendung aus dem Ausland nach Österreich, wenngleich seit der Arbeitsmarktöffnung auch eine leichte Reduktion der enormen Unterschiede in den Einkommen zu bemerken ist.

Beispielsweise erreichten im Jahr 2018 die monatlichen Durchschnittseinkommen in Industrie und Bau in Ungarn gerade einmal 29,9% der österreichischen Durchschnittseinkommen in denselben Branchen (siehe Abbildung 5). Ähnliche Trends finden sich in der Tschechischen Republik mit 36,8% Anteil, Polen mit 33,2% Anteil und der Slowakischen Republik mit 35,8% Anteil. Davon abweichend gestalten sich die Lohndifferenzen in Slowenien etwas geringer: Für das Jahr 2018 erreichen die Durchschnittslöhne in Industrie und Bau in Slowenien 50,4% der österreichischen Durchschnittseinkommen in denselben Branchen.

Hinsichtlich der Diskussion der unterschiedlichen Lohnniveaus ist weiters der Bereich des Transportsektors interessant, welcher konkret dem Wirtschaftszweig NACE H4941 zuzurechnen ist. Da die Eurostat-Datentabellen keine entsprechend detaillierten Auflösungen vorsehen, muss in Ermangelung genauerer Zuweisungen mit einer Auswertung für marktbezogene Dienstleistungen, entsprechend NACE G bis N vorliebgenommen werden. Für diesen Wirtschaftsbereich zeigen sich ähnliche Differenzen. Was beispielsweise Polen betrifft, beläuft sich im Jahr 2018 das durchschnittliche Einkommensniveau in den Wirtschaftsfeldern NACE G bis N auf 39,9% der Durchschnittswerte in Österreich, Litauen liegt mit 33,3% deutlich darunter. Ähnlich sieht die Lage in Rumänien mit 32,7% aus.

Hinsichtlich einer Konvergenz der Löhne sind die Fortschritte in den marktbezogenen Dienstleistungen ähnlich zögerlich wie im Bereich Industrie und Bau.

Abbildung 5: Relation der nationalen Durchschnittseinkommen in Bezug auf das Durchschnittseinkommen in Österreich in den Bereichen Industrie und Bau sowie marktbezogene Dienstleistungen; 2010 und 2018



Quelle: Eurostat (2021): Structure of earnings survey. <https://ec.europa.eu/eurostat>, eigene Berechnungen

8 Lohn- und Sozialdumping in der Bauwirtschaft

Wie bereits dargestellt wurde, bekommt der Bausektor in Österreich in den letzten 10 Jahren seit Beginn der Arbeitsmarktöffnung einen starken Druck durch Entsendungen aus dem Ausland zu spüren. In Folge stellt sich die Frage, ob der starke Konkurrenzdruck einen bremsenden Einfluss auf die Lohnentwicklung in der Baubranche hat. Anhand einer Untersuchung der KV-Abschlüsse für ArbeiterInnen aus Baugewerbe und Bauindustrie vor dem Hintergrund von Referenz-KVs wird dieser Frage nachgegangen.

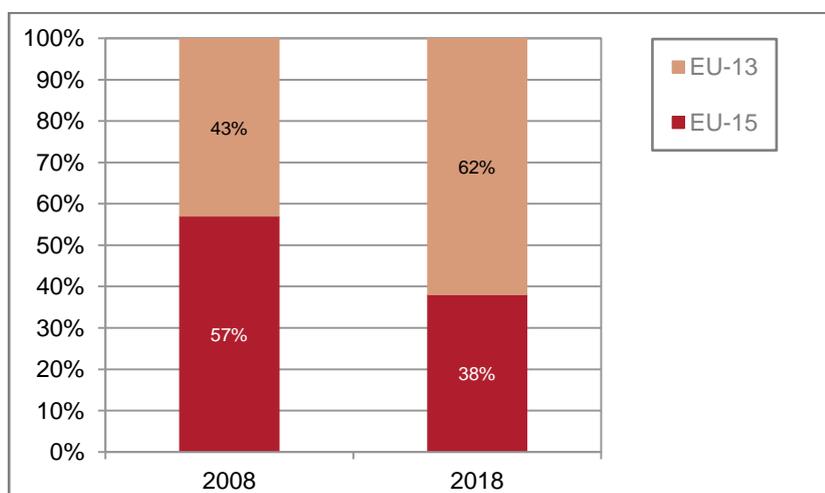
Wird das Ergebnis der KV-Abschlüsse im Bausektor im Zeitraum vor der Arbeitsmarktöffnung (2004 bis 2010) durch Mittelwertbildung zusammengefasst und dem Mittelwert des Zeitraums nach der Arbeitsmarktöffnung (2011 bis 2020) gegenübergestellt, so zeigt sich ein geringer negativer Trend: Konnte die Baubranche vor der Arbeitsmarktöffnung um durchschnittlich +0,20 Prozentpunkte besser abschließen als die Referenz-KVs, so verringerte sich der Vorsprung im Mittelwert der Jahre 2011 bis 2020 auf +0,15 Prozentpunkte. Resümierend ist ein sehr geringer dämpfender Effekt auf die KV-Abschlüsse im Baubereich aufgrund des Konkurrenzdrucks infolge der Arbeitsmarktöffnung nicht auszuschließen.

9 Lohn- und Sozialdumping im Transportsektor

Obwohl der Großteil des Transportvolumens auch aktuell noch von den EU-15 Mitgliedstaaten geleistet wird, muss der Beginn der Arbeitsmarktöffnung als Wendepunkt im Bereich des internationalen Transports markiert werden: Im Jahr 2012 übersteigt das Volumen des internationalen Transports der EU-13 Mitgliedstaaten erstmals jenes der EU-15 Mitgliedstaaten.

Der Zeitvergleich der letzten Jahre zeigt: Wo sich im Jahr 2008 internationale Transporte noch 57% vs. 43% auf EU-15 und EU-13 Mitgliedstaaten verteilen, beläuft sich das Verhältnis im Jahr 2018 bereits auf 38% vs. 62% (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteile des jährlichen Transportvolumens der internationalen Transporte für EU13- und EU15-Staaten am Volumen der EU28-Staaten; 2008 und 2018



Quelle: De Wispelaere et al. 2020:35

9.1 Kabotage

Die Verlagerung der internationalen Transporte zu den neuen Mitgliedsstaaten hat auch Auswirkung auf die Entwicklung der Kabotage. Als Indikator kann dabei die „cabotage penetration rate“ herangezogen werden: Hierunter wird der Anteil der Kabotage am Gesamtaufkommen der nationalen Transportaktivitäten verstanden. Österreich steht, was das Ausmaß der Kabotage betrifft, den Auswertungen der Eurostat-Daten zufolge für das Jahr 2018 mit einem Anteil von 8,9% an zweiter Stelle von allen Mitgliedstaaten; knapp hinter Belgien mit einem Anteil von 9,3%. Im Zeitverlauf 1999 bis 2018 erhöhte sich das Volumen der Kabotage in Österreich um mehr als 635%.

Wie der Studie von Kummer et al. 2016 zu entnehmen ist, sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass der via Eurostat für Österreich ausgewiesene Wert von 8,9% die reale Situation grob unterschätzt. Kummer et al. kommen mittels eines elaborierten Analyseverfahrens zu dem Befund, dass der Kabotageanteil in Österreich 21,7% beträgt.

Kontrollen auf der Straße sind – darin sind sich alle ExpertInnen einig – wesentlich schwieriger durchzuführen als Kontrollen auf einer Baustelle. Ein Kontroll-Modell wie das der BUAK kann derzeit für den Transport nicht umgesetzt werden, da der Aufwand zu hoch wäre. Durch die Einführung des intelligenten Fahrtenschreibers ist mittelfristig eine bessere Kontrolle der Kabotage zu erwarten.

9.2 Exkurs: Die Situation bei Paketzustelldiensten

Im Februar 2020 führte die Finanzpolizei im Amazon-Verteilerzentrum in Großebersdorf eine Großrazzia durch. Im Zuge dieser Razzia wurden 724 Gesetzesbrüche – von Schwarzarbeit, falschen Identitäten, Lohn- und Sozialdumping bis hin zu Abgabehinterziehung – festgestellt.

Die Gesetzesbrüche betreffen allerdings nicht Amazon selbst, sondern Partnerunternehmen: Wie andere Onlineversandhändler vergibt auch Amazon Subaufträge für die Auslieferung der Waren an Partnerunternehmen. Diese Partnerunternehmen drängen die Paketzusteller häufig in Scheinselbstständigkeit.

Die als Paketzusteller tätigen Arbeitskräfte sind bei einer 6-Tage-Woche oft mehr als 15 Stunden täglich im Einsatz und haben als Netto-Monats-Lohn oft nicht mehr als 1.600 EUR zu erwarten. Häufig handelt es sich um Arbeitskräfte aus Rumänien oder Bulgarien, die in Österreich in beengten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

10 Lohn- und Sozialdumping in der landwirtschaftlichen Produktion

Lohn- und Sozialdumping in der Landwirtschaft ist kein neues Phänomen, sondern eines, das durch Covid-19 erneut vor den Vorhang geholt wird und so ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt. Die Landwirtschaft in Österreich gilt als Niedriglohnsektor und „lebt“ von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund. Seit dem Ausbruch des Coronavirus wird weltweit von auffällig häufig auftretenden Corona-Clustern unter ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft berichtet. Als Gründe dafür werden u.a. prekäre Arbeitsbedingungen und/oder beengte Unterkünfte für ArbeitnehmerInnen genannt.

Nicht unproblematisch ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass in Österreich der Lebensmittelhandel auf wenige große Konzerne beschränkt ist. In der Folge sind viele landwirtschaftliche Betriebe, um ihr Weiterbestehen sicherzustellen, von strengen Verträgen mit diesen Konzernen abhängig.

10.1 Lohn- und Sozialdumping im Bereich der pflanzlichen Produktion

□ Unterschreitung der Mindestlohnstandards

Im Bereich der pflanzlichen Produktion – insbesondere in Bezug auf ErntearbeiterInnen – stellt Unterentlohnung ein verbreitetes Phänomen dar. ErntearbeiterInnen haben zudem häufig eine 6-Tage-Woche zu je 10 Stunden pro Tag. Vorgeschriebene Grenzen für Höchstarbeitszeiten pro Tag bzw. pro Woche werden oft überschritten.

□ Inkorrekte An-/Abmeldung von ErntearbeiterInnen

Immer wieder kommt es ExpertInnen zufolge auch zu Fällen, in denen ErntearbeiterInnen nur Teilzeit oder geringfügig beschäftigt gemeldet werden, obwohl sie Vollzeit tätig sind bzw. Überstunden leisten. Weiters sind Fälle bekannt, die nicht durchgehend bei der Sozialversicherung gemeldet werden, sondern während ihrer Tätigkeit des Öfteren an- bzw. abgemeldet werden.

□ Mangelnde Dokumentation der Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse von ErntearbeiterInnen sind oft nur unzureichend dokumentiert. So gibt es Fälle, in denen ErntearbeiterInnen weder über einen Arbeitsvertrag oder Dienstzettel, noch über einen Lohnzettel verfügen.

□ Sprachbarrieren und Abhängigkeit von VorarbeiterInnen

Durch bestehende Sprachbarrieren wird die Abhängigkeit vom arbeitgebenden Betrieb verstärkt. Teilweise sind ErntearbeiterInnen auch VorarbeiterInnen unterstellt, die über bessere Deutschkenntnisse verfügen und in manchen Fällen auch für die „Rekrutierung“ der ErntearbeiterInnen in ihren Heimatländern zuständig sind. In Folge hat eine solche Person dann auch die „Macht“, zu entscheiden, wer in Zukunft wieder für die Saisonarbeit in Österreich ausgewählt wird.

□ Substandard-Unterkünfte und soziale Isolation

Immer wieder wird von unzureichenden Unterkünften für ErntearbeiterInnen berichtet. Die Unterkünfte sind oft beengt und erfüllen die gesetzlichen Mindeststandards nicht. Einige ErntearbeiterInnen arbeiten auch in isolierten, abgeschirmten Verhältnissen, wodurch sich ihre Abhängigkeit verstärkt.

□ Kein Wissen über und kein Vertrauen in Unterstützungsangebote

ErntearbeiterInnen haben häufig kein Wissen über mögliche Unterstützung und äußern darüber hinaus auch Misstrauen gegenüber unterstützenden Initiativen. Die oft unstetigen und kurzfristigen Arbeitsverhältnisse sind schlechte Voraussetzungen für eine gründliche Beschäftigung mit Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten.

10.2 Lohn- und Sozialdumping in der fleischverarbeitenden Produktion

□ Verfestigte Arbeitskräfteüberlassung

Viele fleischverarbeitende Betriebe beschäftigen in hohem Umfang überlassene Arbeitskräfte. Häufig sind es Betriebe mit „grenznahen Standorten“, die zu großen Teilen überlassene Arbeitskräfte aus den Nachbarländern Österreichs beziehen, um sich auf Ebene der Personalkosten Vorteile zu verschaffen.

□ Unterentlohnung bzw. falsche Einstufung

Zahlreichen Medienberichten, die sich den Corona-Clustern unter ArbeiterInnen fleischverarbeitender Betriebe widmen, ist zu entnehmen, dass Beschäftigte dieser Betriebe nicht nur in Massenquartieren untergebracht sind, sondern auch unterentlohnt werden.

Zudem gibt es einige Fälle, in denen ArbeiterInnen in fleischverarbeitenden Betrieben, nicht nur die Unterkunft selbst, sondern auch die Transferfahrten zwischen Unterkunft und Betriebsstätte selbst bezahlen müssen bzw. denen die Kosten vom knapp bemessenen Lohn abgezogen werden.

Betriebe ohne Betriebsrat sind der Erfahrung von ExpertInnen zufolge von Mechanismen des Lohn- und Sozialdumpings tendenziell härter getroffen als Betriebe mit Betriebsrat.

□ Massenquartiere

Wie es auch bei ErntearbeiterInnen der Fall ist, sind überlassene Arbeitskräfte fleischverarbeitender Betriebe teilweise in unzureichenden Quartieren untergebracht. Im Falle der Fleischproduktion hat das Thema der Massenquartiere im Zuge der Corona-Pandemie hohe Wellen geschlagen. So werden u.a. die beengten Wohnräume für die häufigen Corona-Cluster unter ArbeiterInnen der fleischverarbeitenden Betriebe verantwortlich gemacht.

□ Exkurs: Das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz in Deutschland

Aufgrund der häufigen Corona-Cluster in fleischverarbeitenden Betrieben Deutschlands und der damit einhergehenden Thematisierung der unzureichenden Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigten dieser Betriebe wurde von der deutschen Bundesregierung ein Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschiedet, das auch für die Situation in Österreich als GoodPractice-Ansatz verstanden werden kann.